

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 01.04.2022

Nr. 30

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
39	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2018 des Landkreises Holzminden, sowie Ent- lastungserteilung vom 23.03.2022	150
40	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Naturpark Solling- Vogler vom 30.03.2022	151

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgendes beschlossen:

- a) Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.11.2021 über die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellten Mittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.
- c) Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Holzminden wird beschlossen und der damaligen Landrätin Entlastung erteilt.
- d) Das Jahresergebnis 2018 wird festgestellt und mit dem Überschuss der letzte kamerale Fehlbetrag abgebaut.

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Holzminden mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme zum Schlussbericht liegt nach vorheriger Terminvereinbarung (05531/707- 332)

vom 25. April bis zum 03. Mai 2022

zur Einsichtnahme beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, öffentlich aus.

Holzminden, den 23.03.2022
Landkreis Holzminden
Der Landrat

gez. Schünemann

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 50. Verbandsversammlung am 14.12.2021 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Der genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 23.03.2022 gemäß § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter www.landkreis-holzminden.de und des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de ab dem 06.04.2022.

Die Haushaltssatzung 2022 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 07.04.2022 bis einschließlich zum 19.04.2022 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Buberti

R. Buberti
Verbandsvorsitzender Zweck-
verband Naturpark Solling-Vogler

gez. Wolff

C. Wolff
Geschäftsführerin Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 30.03.2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	672.700 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	672.700 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.900 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.500 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 166.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 83.000€, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Neuhaus, 14.12.2021

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Buberti

.....
(Ralf Buberti, Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

gez. Wolff

.....
(Claudia Wolff,
Geschäftsführerin)